
Compliance Standards für Lieferanten

der

Intesia Gruppe
Sitz Böblingen

Kürzel AN _____

Kürzel AG _____

Die Intesia Gruppe (Intesia Group Holding GmbH, Sitz Böblingen, sowie deren sämtliche Tochtergesellschaften, nachfolgend auch nur „Intesia“ genannt) ist spezialisiert auf ganzheitliche Lösungen für Facility-Management-Prozesse in den vier zentralen Themenbereichen der Gebäudebewirtschaftung Organisation, Services, Technik und Energie mit den Geschäftsfeldern Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Gebäudereinigung, Gebäudetechnik, Energieoptimierung und Elektromobilität.

Nach dem modularen Baukastensystem können Kunden individuell nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen wählen zwischen Einzelleistungen über die Kombination mehrerer Bausteine bis hin zum Intesia-Full-Service in einem oder auch mehreren Themenbereichen. Dabei setzt die Intesia insbesondere auf Qualitätsverbesserung, Risikominimierung und Kostenoptimierung für die Gebäudebewirtschaftung und unterstützt – anders als ein reines Consultingunternehmen – auch bei der Umsetzung entwickelter Konzepte im operativen Geschäft oder übernimmt dieses. Auch die Qualitätssicherung und das Monitoring sind umfasst. Zudem bietet die Intesia umfassende Unterstützung im Bereich ESG-Reporting an.

Für die Intesia ist gesetzeskonformes Handeln ebenso selbstverständlich wie eine verantwortungsvolle ethische Unternehmensführung. Neben unserem eigenen Verhaltenskodex legen interne Richtlinien hierzu Maßstäbe für unsere Mitarbeiter fest. Dementsprechend erwarten wir als Intesia auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten ein rechtstreues und integrires Verhalten, welches von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist; Rechtsverstöße schaden der Reputation des Unternehmens und können rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist es von grundlegender Bedeutung, dass Rechtskonformität und die Beachtung dieser Werte entsprechend auch von anderen nachfolgend in die Geschäftsbeziehung eingebundenen Geschäftspartnern angestrebt werden.

Diese Compliance Standards gelten für alle Geschäftspartner und Lieferanten der Intesia Gruppe sowie sonstige Partner oder Dritte, die für eine Gesellschaft der Intesia Gruppe tätig werden und legen die grundsätzlichen Anforderungen an diese fest. Die Geschäftspartner und Lieferanten setzen bei der Einbindung von Subunternehmen die entsprechende Einhaltung dieser Compliance Standards voraus und wirken auf die Einhaltung in einer bestehenden Lieferkette hin.

Diskriminierungsverbot – Respektvoller Umgang miteinander

Die Intesia Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld. Eine Diskriminierung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit der Intesia durch Geschäftspartner und Lieferanten wird ebenfalls aufs strengste untersagt. Ein gegenseitig respektvoller Umgang ist wesentlich für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Personalbezogene Entscheidungen müssen frei von jeder Diskriminierung getroffen werden.

Datenschutz – Vertraulicher Umgang mit Informationen

Die Intesia Gruppe achtet strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen. Die Geschäftspartner und Lieferanten haben zum Schutz sämtlicher im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit der Intesia erhaltenen oder sonst gewonnenen personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen die jeweils geltenden Gesetze einzuhalten sowie sämtliche ihnen obliegenden und möglichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Geheimhaltung zu treffen. Die Verwendung personenbezogener Daten und Informationen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner und Lieferanten sämtliche erhaltenen oder anderweitig erfahrenen Geschäftsdaten und Informationen die Intesia Gruppe betreffend auch über die Geschäftsbeziehung hinaus streng vertraulich zu behandeln, nicht für eigene Zwecke zu nutzen und insbesondere vor dem Einblick Unbefugter in geeigneter Weise zu schützen. Die Geschäftspartner und Lieferanten gewährleisten bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen einen angemessenen Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik und den geltenden gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Intesia Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten Interessenkonflikte im Zusammenhang und für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Intesia vermeiden. Andere Geschäftstätigkeiten dürfen nicht zum Nachteil der Intesia ausgeübt werden. Jegliche möglichen Interessenkonflikte sind der Intesia rechtzeitig anzuzeigen.

Umgang mit Zuwendungen

Die Intesia Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass diese generell und besonders in Bezug auf eine Geschäftsbeziehung mit der Intesia im Umgang mit Zuwendungen, insbesondere in Form von Geschenken oder Einladungen, streng darauf achten, dass jeglicher Anschein der Unredlichkeit vermieden wird. Das Verhalten von Geschäftspartnern und Lieferanten und deren Mitarbeitern bzw. für Geschäftstätigkeiten eingesetzten Personen darf

keinerlei persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung von oder gegenüber Dritten entstehen lassen oder darauf gerichtet sein, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen. Zuwendungen dürfen nicht zum Zwecke einer Beeinflussung missbraucht werden. Zuwendungen an Mitarbeiter der Intesia Gruppe oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn diese in Art und Umfang angemessen sind. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Zuwendung als geringfügig betrachtet werden kann und Anlass bzw. Ausdruck einer allgemein üblichen Geschäftspraxis ist. Von Mitarbeitern der Intesia Gruppe dürfen entsprechend keine unangemessenen Vorteile und Zuwendungen verlangt werden.

Verbot von Korruption und Bestechung

Die Intesia Gruppe toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Ein Handeln von Geschäftspartnern und Lieferanten, dass den Eindruck unlauterer Beeinflussung oder Einflussnahme hervorrufen könnte, wird nicht geduldet. Die Intesia Gruppe erwartet, dass sich Geschäftspartnern und Lieferanten an die geltenden internationalen Konventionen und nationalen Gesetze zum Verbot von Korruption halten und weder Dritten Vorteile jeglicher Art direkt oder indirekt anbieten noch sich oder anderen direkt oder indirekt Vorteile verschaffen. Gerade im geschäftlichen Umgang mit Behörden und Amtsträgern wird keinerlei gesetzeswidrige Zuwendung geduldet.

Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Intesia Gruppe hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingerichtet. Die Intesia erwartet, dass auch ihre Geschäftspartner und Lieferanten die gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche einhalten und sich nicht an entsprechenden Aktivitäten beteiligen.

Schutz des Wettbewerbs

Die Intesia Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Die Intesia erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass diese sich ebenso im Wettbewerb fair verhalten und die gesetzlichen Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts einhalten. Eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen sowie sonstige in irgendeiner Form abgestimmte Verhaltensweisen von Wettbewerbern werden ebenso wenig geduldet wie eine Beteiligung an einem unzulässigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen oder ein Missbrauch einer möglicherweise vorhandenen marktbeherrschenden Stellung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Intesia Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten.

Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung

Die Intesia Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten und eine entsprechend angemessene Entlohnung ihrer eingesetzten Mitarbeiter sicherstellen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen entspricht. Soweit gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zur Entlohnung nicht existieren sollten, sollte sich die Entlohnung an ortsüblichen branchenspezifischen Vergütungen orientieren und den Mitarbeitern jeweils einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Die Intesia Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten die gesetzlichen nationalen und internationalen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern beachten; eine illegale Beschäftigung von Mitarbeitern sowie Schwarzarbeit werden von der Intesia nicht geduldet.

Menschenrechte – Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ist entgegen der UN-Kinderrechtskonvention und den Konventionen der International Labour Organisation (ILO) verboten. Im Übrigen gilt für eine Beschäftigung ein jeweils gesetzlich vorgeschriebenes Mindesterwerbsalter. Auch Zwangs- und Pflichtarbeit sind verboten. Die Intesia Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Regelungen gewährleistet und jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit verbieten und unterlassen sowie bestehende Arbeitnehmerrechte wahren. Darüber hinaus sollen auch die Rechte von Minderheiten respektiert und geschützt werden. Diese Verantwortung besteht insoweit auch gegenüber Arbeitnehmern, die über Agenturen oder sonstige Vermittler beschäftigt werden.

Umweltschutz

Die Intesia Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten die geltenden Umweltgesetze und Umweltregelungen sowie die Standards und Verfahren insbesondere für die Energieeinsparung, Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung sowie den Umgang und die Entsorgung von im Einzelfall eingesetzten Chemikalien und anderen gefährliche Stoffen einhalten. Dabei soll ein möglichst effizienter und sorgsamer Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen ebenso angestrebt werden wie der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Abfällen, Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Meldung von Hinweise

Hinweise auf mögliche eigene oder durch Geschäftspartner oder Lieferanten bzw. durch diese eingesetzte Dritte im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Intesia begangene Verstöße gegen diese Compliance Standards oder andere gesetzliche oder betriebliche Regelungen der Intesia Gruppe können dem Compliance-Beauftragten der Intesia Gruppe gemeldet werden. Ebenso können Fragen zu den Compliance Standards oder weiteren Themen, die sich in diesem Kontext ergeben, jederzeit an den Compliance-Beauftragten gerichtet werden.

Der Compliance-Beauftragte ist erreichbar per E-Mail compliance@cpl.legal oder telefonisch unter +49-711-490650-20